



Öffentliche Bekanntmachung

der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 26

Gemäß § 33 Abs. 4 LKWG wird hiermit das Wahlergebnis im o.g. Wahlkreis bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 26 Stralsund II wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	28.117
Wähler:	16.638
Ungültige Erststimmen:	316
Gültige Erststimmen:	16.322

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Dr. Carstensen, Heike	SPD	3.411
von Allwörden, Ann Christin	CDU	3.631
Kühl, Andrea	DIE LINKE	2.015
Suhr, Jürgen	GRÜNE	1.614
Pieper, Thoralf	FDP	584
Dürtler, Detlev	Die Achtsamen	170
Laack, Matthias	AfD	3.575
Guse, Diethard	FREIER HORIZONT	280
Lindner, Detlef	Einzelbewerbung	1.042

Ungültige Zweitstimmen: 269

Gültige Zweitstimmen: 16.369

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	3.868
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3.700
DIE LINKE	DIE LINKE	1.812
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	1.389
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	346
Freie Demokratische Partei	FDP	579
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	152
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	122
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	58
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	226
Achtsame Demokraten	Die Achtsamen	70
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	82
Alternative für Deutschland	AfD	3.562
Bündnis C – Christen für Deutschland – AUF&PBC	Bündnis C	23
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	38
FREIER HORIZONT		109
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	233

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Frau Ann Christin von Allwörden** die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 26 Stralsund II gewählt ist.

Nach § 34 LKWG tritt der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nicht ein, wenn der Gewählte binnen einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl erfolgt in der am 19. September 2016 erscheinenden Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Stralsund, 9. September 2016

gez. **W. Hirtschulz**
(Kreiswahlleiter)